

Antrag

der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Dr. Petra Sitte, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Birke Bull-Bischoff, Sylvia Gabelmann, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Sören Pellmann, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Kinder- und Jugendhilfe-Reform vom Kopf auf die Füße stellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Regierungskoalition aus CDU, CSU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag erneut auf eine Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) verständigt. Als Grundlage für die Reform soll das in der letzten Wahlperiode stark kritisierte und letztlich gescheiterte sogenannte Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG, BT-Drs. 18/12330) dienen. Das Festhalten der Bundesregierung am KJSG sorgt in der Fachwelt für Entsetzen und Ungläubigkeit.

Die Bundesregierung reagierte auf die Kritik am KJSG und dem Verfahren in der letzten Wahlperiode und kündigte ein geordnetes Verfahren mit Beteiligungsmöglichkeiten und Transparenz an. Mit dem im November 2018 gestarteten Dialogverfahren „Mitreden – Mitgestalten“ (www.mitreden-mitgestalten.de) sollten alle Akteure und Interessierten aber auch die Leistungsempfänger*innen von Kinder- und Jugendhilfeleistungen eingebunden werden. Eine zentrale Rolle im Dialogverfahren nimmt eine Arbeitsgruppe (AG) mit mittlerweile ca. 60 Mitgliedern ein. Doch schon vor der konstituierenden Sitzung der AG stand das Dialogverfahren in der Kritik. Die Besetzung der AG wird als intransparent wahrgenommen, viele Interessierte wurden nicht berücksichtigt, die Kinder- und Jugendhilfe wird mit ihren hunderten Interessensvertretungs- und Fachorganisationen in ihrer Vielfalt nicht ansatzweise adäquat widergespiegelt und die Erfahrungen der Leistungsberechtigten wird in der AG weitestgehend ausgeblendet. Auch die anspruchsvolle Arbeitsplanung der AG mit insgesamt nur vier AG-Sitzungen zu den jeweils hochkomplexen Themenfeldern werfen viele Fragen auf bezüglich der Bearbeitung und Diskussion der vorliegenden Expertisen, der angekündigten Konsultationen und Interviews sowie der Erstellung der Berichte und Empfehlungen. Umfangreichen Expertisen und komplexen Sachverhalten steht ein enger Zeitplan gegenüber. Und die Kritik reißt nach der Arbeitsaufnahme der AG nicht ab: Intransparenz bezüglich Inhalten, unpräzise nicht zielführende Beteiligungsmöglichkeiten sowie ein unübersichtlicher Webauftritt werden von Akteur*innen der Kinder- und

Jugendhilfe bemängelt, das Dialogforum als Alibibeteiligung bezeichnet. Die Ergebnisse des Dialogforums sollen in den Gesetzentwurf einfließen, der 2020 vorgelegt werden soll. Viele Kritiker*innen vertreten die Auffassung, dass die Ergebnisse im Kern bereits feststehen und fordern einen ergebnisoffenen Neustart der Reform.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz begleitet mit seinem umfangreichen Leistungskatalog Kinder und ihre Familie überwiegend geräuschlos beim Großwerden und Wachsen. Dazu gehören Kitas, Jugendzentren, Pflegefamilien, Kinderheime und Wohngruppen, Familienberatungsstellen, Strukturen des Kinderschutzes, Jugendsozialarbeit- und -berufshilfe, Jugendverbandsarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit und Unterstützungssysteme für Familien in Krisensituationen. Die Kinder- und Jugendhilfe wird aber auch als Reparaturbetrieb eingesetzt, um soziale Verwerfungen und Disparitäten zu reduzieren oder als Feuerwehr, um in eskalierenden Konfliktlagen befriedend zu wirken. Ihre Verantwortung für die Gesellschaft ist in den letzten Jahren gewachsen, was sich zwar in der Ausgabenentwicklung, nicht aber in einer adäquaten Ausstattung oder gar präventiven Arbeit widerspiegelt. Bei all den gegebenen Defiziten im System besteht in der Kinder- und Jugendhilfe Handlungsbedarf. Der im KJSG gewählte Ansatz ignoriert relevante gesellschaftliche Veränderungen und geht am notwendigen Handlungsbedarf in vielerlei Hinsicht vorbei.

Daher bedarf es eines ergebnisoffenen Neustarts der Reform. Einer Novelle müssen umfangreiche Analysen des Ist-Zustandes vorgeschaltet werden, welche u. a. die unterschiedliche und zum Teil nicht rechtskonforme Umsetzung des SGB VIII sowie eine Unterfinanzierung des Systems berücksichtigen. Eine Reform muss zu einer Verbesserung der Rechtslage für Kinder, Jugendliche und ihre Familien führen. Eine Reform muss zudem von den Akteuren und Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe mitgetragen werden, sie sind an der Reform zu beteiligen – wie auch die Selbstvertretungsorganisationen, Vereine und Verbände von Menschen mit Behinderungen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen neuen und transparenten Prozess zur Reform des SGB VIII zu starten und dabei auf die Expertise aller Beteiligten sowie die Ergebnisse einer einzurichtenden Enquete-Kommission zurückzugreifen. Ebenso sind die Ergebnisse der Hamburgischen Bürgerschaft „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ zu berücksichtigen;
2. die Kinder- und Jugendhilfe als Gesamtsystem zu betrachten und strukturell zu stärken;
3. die individuellen Bedarfe der Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe rechtlich zu stärken;
4. die inklusive Lösung umzusetzen und dabei die teils unterschiedlichen Bedürfnisse der Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe strukturell zu berücksichtigen und Unterstützungsangebote individuell und bedarfsdeckend auszugestalten;
5. die armutsbedingten Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen deutlich abzubauen, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben allumfassend zu gewährleisten;
6. rechtlich klarzustellen, dass die im SGB VIII verankerten Leistungen nicht auf Freiwilligkeit der öffentlichen Träger beruhen;
7. die Stellung der Landesjugendämter nicht nur als Fachaufsicht, sondern auch als Anleitungs- und Bildungsinstitution für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu stärken, um die Grundlagen für Fachlichkeit und einheitliche Gesetzesauslegung auszubauen;

8. barrierefreie Strukturen der Mitbestimmung in der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen;
9. den Kinderschutz auch durch präventive Arbeit zu stärken und den Datenschutz zu achten;
10. Lösungen für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe zu finden und die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu verwirklichen. Die Kommunen sind finanziell in die Lage zu versetzen, die ihnen obliegende Umsetzung des SGB VIII fachgerecht zu gewährleisten. Das Konnexitätsgebot ist zu achten.
11. die fachlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit in einem Reformprozess zu berücksichtigen und zu stärken.

Berlin, den 19. Februar 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

